



Herten, 19.02.2008

**Anfrage gem. §15 GeschO der UBP-Fraktion vom 16.12.2007
- Bodenuntersuchungen „Im Emscherbruch“**

Sehr geehrter Herr Köller,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der Rat hat am 30.11.2005 beschlossen, für den Bereich südlich der Straße „Zum Emscherbruch“ vorbereitende Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen und in einer darauf fußenden Machbarkeitsstudie Aussagen über die Eignung der Flächen für eine Nachfolgenutzung LastMileLogistik zu treffen.

Die Bodenuntersuchungen sind abgeschlossen, die Machbarkeitsstudie ist auf der Basis des Beschlusses des APBU vom 08.11.2007 beauftragt worden.

Im Zuge der Beratung der entsprechenden nicht-öffentlichen Vergabe-Vorlage hat die Verwaltung darauf verwiesen, dass nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und damit nach Abschluss des zweistufigen Untersuchungsverfahrens die Ergebnisse ausführlich vorgestellt werden. Dies ist entsprechend dem Zeitplan voraussichtlich für die Sitzungsfolge Juni 2008 vorgesehen.

Zu 2:

Die kalkulierten Gesamtkosten für die zweistufigen Untersuchungen waren mit 255.657,00 € veranschlagt; davon lag der Eigenanteil der Stadt bei 51.131,40 €. Im Verlaufe des Projektes ist es zu Kosteneinsparungen gekommen; die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 194.744,53 €, der Eigenanteil liegt damit bei 38.949,00 €.

Zu 3:

Die Untersuchungen werden durch die „Ingenieurgesellschaft für Geotechnologie und Umwelt, Erdbaulaboratorium Ahlenberg“ mit Sitz in Herdecke, durchgeführt.

Zu 4:

Die Untersuchung ist mit den Eigentümern der betroffenen Flächen abgestimmt. Fördervoraussetzung war eine Erklärung der jeweiligen Eigentümer, dass die aus der Untersuchung resultierenden Bodenwertsteigerungen nicht abgeschöpft werden dürfen. Eine „Rückerstattung“ der Kosten wird es daher nicht geben. Eine „Verrechnung“ wird später im

■ Briefadresse: Stadtverwaltung - 45697 Herten ■

Herrn
Joachim Jürgens
Schützenstraße 84
45699 Herten

Ansprechpartner/in	Zimmer	132	Telefon	Datum
Frau Kibbas	Zeichen	Ki	(0 23 66) 303 - 247	30.05.2007
E-Mail			Telefax	
a.kibbas@herten.de			(0 23 66) 303 - 312	

Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NW
Hier: Transparenz in den kommunalen GmbHs vom 02.01.2007 und
Schadstoffmessungen an der Halde Hoheward vom 27.03.2006

Sehr geehrter Herr Jürgens,

Ihre o.g. Anregungen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2007 bzw. in der Ratssitzung am 13.06.2007 beraten und entschieden. Sie erhalten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Gelegenheit zur kurzen mündlichen Erläuterung dieser beiden Anregungen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie die entsprechenden Sitzungsvorlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Kibbas

**Schadstoffmessungen an der Halde Hoheward
- Anregung nach § 24 GO NW von Pro-Herten vom 27.03.06**



Beratungsfolge	Sitzung am	TOP-Nr.
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	22.05.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2007	

Vorlagen-Nr. 07/130	Zustelldatum 14.05.07	Federführung Fachbereich 2
----------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Beschlussvorlage öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Anregung von Pro-Herten, auf der Halde Hoheward eine Schadstoffmessstation einrichten zu lassen und regelmäßige Bodenuntersuchungen durchzuführen, wird nicht gefolgt.

Damit ist das Verfahren nach § 24 GO NW abgeschlossen.

Herten, 14.5.2007

Bürgermeister / Beigeordneter / FB1

Begründung:

Vorbemerkung: Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller die Halde Hoheward meint und nicht die Halde Hoppenbruch, da letztere bereits seit langem zur Naherholung freigegeben ist.

Die Überwachung der Luftreinheit untersteht dem Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW, ehemals LUA). Die Emissionen des RZR werden von der Bezirksregierung Münster genehmigt und kontrolliert. Die Halde Hoheward ist in weiten Bereichen im Eigentum des Regionalverband Ruhr (RVR). Demzufolge obliegt die Überwachung bei den o.g. Überwachungsbehörden bzw. dem Eigentümer.

Zur Beantwortung dieser Anregung wurden von der Verwaltung bei den vorgenannten Institutionen Nachforschungen durchgeführt, die zu den in der Folge aufgeführten Ergebnissen führten:

▪ **Überwachung der Luftreinheit**

Die Luftqualitätsmessungen des LANUV NRW ermöglichen die Beurteilung von langfristigen Immissionen genauso wie die von Belastungsspitzen. Sie liefern die Grundlagen für die Formulierung von Luftreinhalteplänen und auch nachträglichen Anordnungen an Industrieanlagen, sofern Grenzwerte nicht eingehalten werden.

Die Dokumentation des LANUV NRW belegt, dass die regionale Schadstoffbelastung der Luft in den letzten 20 Jahren bei fast allen Parametern deutlich zurückgegangen ist. Dies ist vor allem auf die umfassende Reduktion von Schadstoffen durch die technischen Verbesserungen der Abluftreinigung zurückzuführen. Dieser Befund, zusammen mit verbesserten Überwachungsmethoden des LANUV NRW, war, wie von der Verwaltung bereits in der Vorlage "EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität" (DS-Nr. 05/021) erläutert, Grundlage des Abbaus von Messstationen. Deshalb ist auch das vom Verfasser zitierte Umweltverträglichkeitsgutachten aus dem Jahr 1981 zur Erweiterung der Bergehalde in Herten-Süd für die Bewertung der heutigen Situation irrelevant.

Der Schadstoff-Ausstoß des RZR wird von der Bezirksregierung Münster überwacht. Die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte wird regelmäßig von dieser Genehmigungsbehörde kontrolliert. Nach Aussage der BezReg liegen die Messwerte immer deutlich unter den Grenzwerten der Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), in der Regel sogar um den Faktor 10.

Auch die bevorstehende RZR-Erweiterung ist im Rahmen eines Verfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz mit ihren Emissionen seit 2004 genehmigt und wird nach Inbetriebnahme der o.g. Kontrolle unterliegen.

Nach Auskunft der AGR verlassen die Abgase des RZR den Kamin in einer Höhe von 100 m üGOK, also bei ca. 150 m üNN. Darüber hinaus wies der Mitarbeiter des RZR darauf hin, dass schon 1978 der Abluftkamin deutlich höher gebaut wurde, als damals durch die TA-Luft gesetzlich gefordert. Auch nach aktueller Gesetzeslage liege trotz der veränderten Gestaltung der Halde die Kaminhöhe weit über der heutigen gesetzlichen Pflichthöhe.

(Weiter gehende Informationen zur Luftreinhaltung können der parallel laufenden Vorlage "Hauptverkehrsstraßen in Herten", DS-Nr. 07/122 unter Abschnitt 3.1 entnommen werden.)

▪ **Überwachung des Bodens**

Vor Freigabe von bereits rekultivierten Bereichen der Halde zur Naherholung wurden im Rahmen des Teil-Abschlussbetriebsplans im September 2005 Bodenuntersuchungen durchgeführt. Dadurch sollte eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch direkte Aufnahme oder Direktkontakt mit den auf den Haldenkörper aufgebrauchten Böden ausgeschlossen werden. Auch bei der zukünftigen Freigabe weiterer Areale der Halde wird dieses Verfahren Anwendung finden.

Die Beprobung wurde so durchgeführt, dass insbesondere die zukünftig stärker beanspruchten Besucherzonen erfasst wurden. Es wurden keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen gefunden. Da nach aktuellem Erkenntnisstand kein nennenswerter zukünftiger Schadstoffeintrag zu erkennen ist, sind keine weiteren Bodenuntersuchungen geplant.

Fazit

Die Halde Hoheward ist in weiten Bereichen im Eigentum des RVR. Die Emissionen des RZR werden von der Bezirksregierung Münster gesetzlich geregelt und regelmäßig überwacht. Die von der Verwaltung durchgeführten Nachforschungen lassen keine Gefährdung der Besucher der Halde Hoheward über Luft oder Boden erkennen. Deshalb sieht die Stadt Herten keine Veranlassung, die Einrichtung einer Messstation auf der Halde zu beantragen. Bodenuntersuchungen werden wie bisher im Rahmen der Abschlussbetriebsplanungen für Teilbereiche der Halde zur Freigabe für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.



WWW.PRO-HERTEN.DE

ENTSTANDEN AUS:
ARBEITSGEMEINSCHAFT DER
UMWELTVERBÄNDE IM KREIS
UND BÜRGERINITIATIVEN
IN HERTEN

Herten, den 27.03.06
Kontaktadresse:
Joachim Jürgens
Schützenstr. 84
45699 Herten
02366-37653
JJ@pro-herten.de

PRO - Herten: J. Jürgens, Schützenstr.84, 45699 Herten
An den Rat der Stadt Herten
Via Email an den Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten kurzfristig folgenden Antrag gem. § 24 GO-NRW zur beraten und zu beschließen:

Die Stadt Herten beantragt im Zusammenhang mit der geplanten RZR-Erweiterung einerseits und der zunehmenden Ausweisung des Haldengeländes als „hervorzuhebendes Naherholungsgebiet“ bei den zuständigen Stellen, auf der Halde Hoppenbruch eine Schadstoffmessstation einzurichten.

Diese Messstation sollte den Zugang zur Halde bei Schadstoffüberschreitungen automatisch sperren.

Gleichzeitig sind aufgrund erodierender Schadstoffemission regelmäßige Bodenuntersuchungen erforderlich.

Begründung:

Die Halde Hoppenbruch überragt mit der geplanten Höhe von 152m ü NN die Abgaskamine des RZR's (80mtr ü.G.). Bei einer Süd-Ost Wetterlage werden die Abgase sowie die Feinstäube des RZR gegen die Halde gedrückt. Hier ist infolge des dann entstehenden Kleinklimas eine konzentrierte Schadstoffimmission zu erwarten, die sich ebenfalls kumulativ an die Bodenstruktur bindet und auch bei anderen Wetterlagen erosionsbedingt ein Gefahrenpotential darstellt..

Im Gutachten der Stadt Herten „Bergehalden Herten – Süd; Prüfung der Umweltverträglichkeit und Gutachten zu Standort- und Gestaltungsfragen“

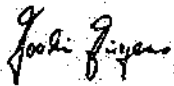
Wird der Haldenkörper eher im Zusammenhang mit dem Industriegebiet und hier im Besonderen mit dem RZR als Immissionsschutzriegel beschrieben denn als Naherholungsgebiet.

Die Verwaltung möge die Frage beantworten, ob die dort im Gutachten als regelmäßig geforderten Bodenschadstoffuntersuchungen vorgenommen wurden und welche Ergebnisse hier zur Verfügung stehen.

Die als Anlage beigefügten Zeichnungen entstammen ebenfalls oben erwähntem Gutachten auf den Seiten 108 ff

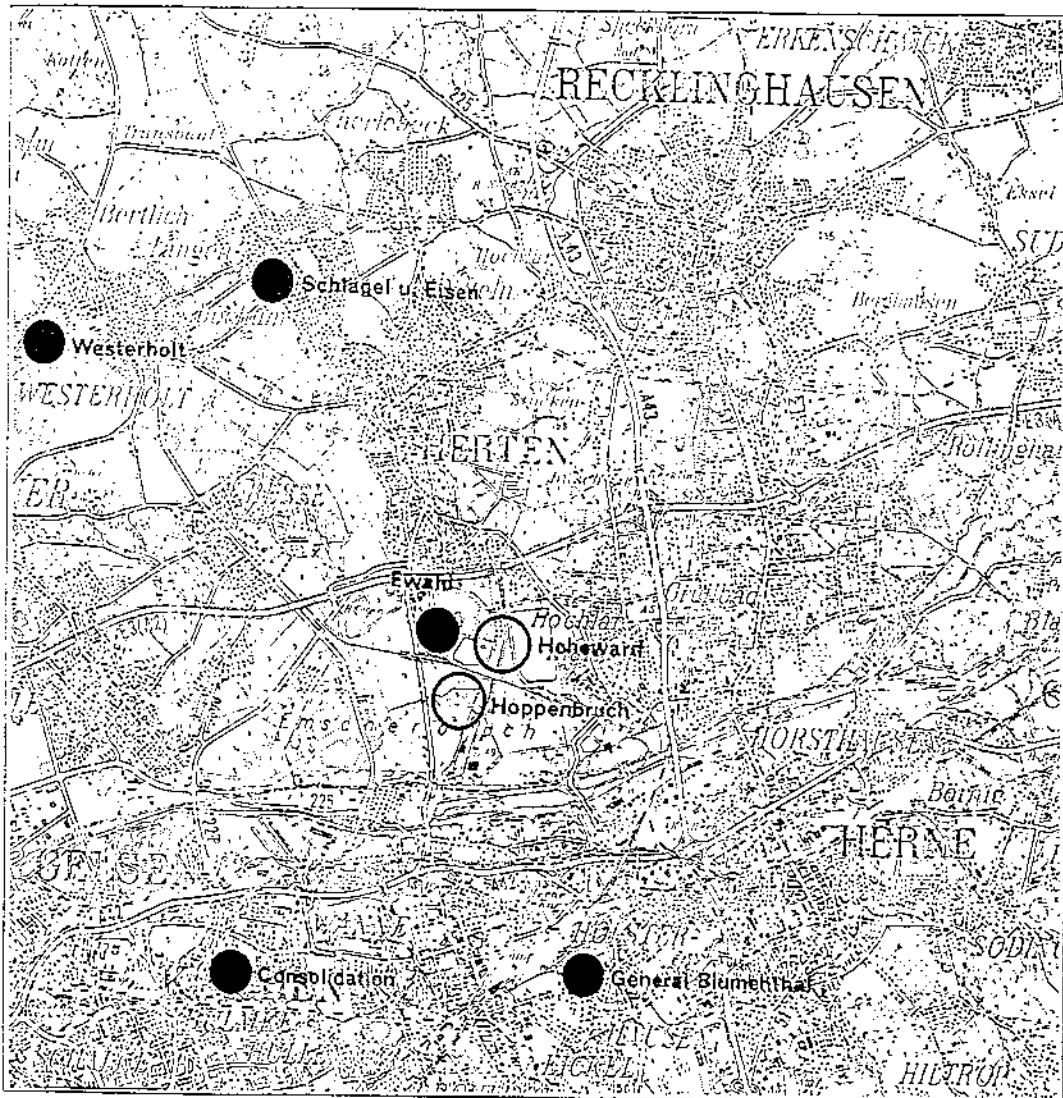
Mit freundlichem Gruß i.A. Pro-Herten

Joachim Jürgens



Geländeklimatologische Veränderungen durch die Errichtung des "Landschaftsbauwerkes" Hoheward in Herten

– Eine Abschätzung unter besonderer Berücksichtigung
eigener lufthygienischer Untersuchungen –



Kopie d. Pro-Herten
(Homepage)

Günter Martin, Herten, Behrensstr. 4 a Tel. 54305

22.5.2007

An die
„Hertener Allgemeine“

Leserbrief

zum Thema
Dioxin auf der Halde ?

Es ist rührend, wie sich die Chefs des Regionalverbandes Ruhr um die Gesundheit der Bürger sorgen. Das Motto dabei ist: „vom RZR geht niemals eine Gefahr aus“.

Nun sind die hohen Dioxinwerte allerdings ein Alarmzeichen, unabhängig davon ob das RZR der Verursacher ist oder nicht. Hierzu sagt der Pressesprecher des RZR, dass die Gefahr von damals heute auszuschließen sei. Das soll der Bürger nun einfach glauben ? Demnächst schlägt Herr Struscynski vor, dass sich Herten um eine Anerkennung als Kurort bewirbt.

Ich hätte nichts dagegen. Allerdings wäre es dann vielleicht sinnvoll, dass der „alte“ Dioxinwert auf der Halde heute wieder mal gemessen wird.

Zu teuer ??

Wie teuer sind hunderte von Krebserkrankungen ?? Politiker wie Landrat Welt werfen den Umweltschützern vor, ihre Besorgnis für die Umwelt sei ein Deckmantel... (für was eigentlich ?).

Er scheint tatsächlich Angst davor zu haben, dass das wirkliche Ausmaß der Zeitbombe Müllverbrennung ans Tageslicht kommt.

Viele Grüße
Günter

MEDIENMITTEILUNG**UNTERNEHMENS
GRUPPE**

Essen / Herten, 21.05.2007

Sehr geehrter Herr Fächter,
sehr geehrter Herr zur Nieden,

Sie hatten hier beide am 3. Mai bezüglich der Immissionssituation auf der Halde Hoppenbruch nachgefragt. Dazu hatte ich Ihnen seinerzeit eine Stellungnahme zugesagt, die sich nun aber etwas hinausgezögert hat, weil wir uns fundiert mit den bald 16 Jahre alten Gutachten und neuen Entwicklungen beschäftigt haben. Für Ihre weitere redaktionelle Verwertung lasse ich Ihnen nunmehr eine gemeinsame Information des RVR als Haldeneigentümer und der AGR zukommen.

Mit kollegialem Gruß

Heinz Struszczyński

STELLUNGNAHME**Immissionsituation der Halde Hoppenbruch**

1. Ein Gutachten aus 1990/1991 eignet sich nicht zur Beschreibung der aktuellen Situation, da die genannten Daten völlig veraltet sind. Durch die Installation der Rauchgasnachreinigungsanlagen im RZR Herten an jeder der vier Verbrennungsanlagen in den Jahren 1994 bis 1996 wurde gerade in Bezug auf die neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Dioxin- / Furanproblematik auf die Vorgaben des Gesetzgebers reagiert (17. BImSchV).

2. Gemäß den Aussagen des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de/chemikalien/dioxine.htm) führten die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die von MVA ausgehenden Dioxin- / Furanemissionen grundsätzlich zu einer Verminderung um den Faktor 100.

3. Die Emissions- und Immissionssituation des RZR Herten wurde unter Einbeziehung der geplanten Erweiterung im Rahmen des 1993 eingeleiteten Antragsverfahrens gutachterlich begleitet, selbstverständlich auch insbesondere unter Berücksichtigung der Halden, die sich in unmittelbarer Umgebung des RZR Herten befinden.

MEDIENMITTEILUNG**UNTERNEHMENS
GRUPPE**

4. Die Umweltverträglichkeitsprüfung der Bezirksregierung Münster kommt in der 1995 erteilten Genehmigung zu dem Ergebnis, dass durch die Erweiterung des RZR Herten keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

5. Auch eine Erhöhung der Abluftkamine ist nicht erforderlich: auf Basis der TA Luft 2002 ist auch unter Berücksichtigung der umliegenden Haldenkörper eine Kaminhöhe von weniger als 50 m ausreichend, um Immissionsbelastungen auf dem Haldenkörper auszuschließen.

6. Die Kenntnisse dieser Fakten und Zusammenhänge sind grundsätzlich im Rahmen der Haldenplanung berücksichtigt worden.

Abschließend möchte der RVR als Haldeneigentümer betonen, dass die Emissions- und Immissionssituation des RZR Herten keine Gefahr für die Besucher auf den Halden Hoheward und Hoppenbruch darstellt. In einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet ist die räumliche Trennung von Industrie- und Naherholungsgebieten kaum möglich. Daher werden alle technischen Möglichkeiten genutzt, um Flora und Fauna, vor allem aber die Menschen vor Belastungen zu schützen. Dies gilt auch für die Nachbarschaft der Halden des RVR in Herten / Recklinghausen zum RZR Herten. Zudem besitzen, unserer Meinung nach, mehr als 15 Jahre alte Zahlen und Fakten, die nicht die technischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre berücksichtigen, keine Relevanz mehr, um die heutige Situation angemessen beurteilen zu können.

Rückfragen:**Heinz Struszczyński****Tel.:****0201/2429-203 Fax: 0201/2429-103****E-Post:****h.strus1@agr.de****Internet:****www.agr.de****AGR Unternehmensgruppe - Pressesprecher - Gildenhofstraße 1 - 45127 ESSEN**

Gutachterliche Stellungnahme

Untersuchung des PCB-Gehaltes in Kohlen auf der Kohlenhalde Herten-Süd

Auftraggeber: Ruhrkohle Bergbau AG, Shamrockring 1, 44623 Herne
Zeitraum: 10. Januar - 14. Februar 1996
Gutachter: Dr. rer. nat. K.-G. Liphard, Diplom-Chemiker
Umfang: 6 Seiten
3 Anlagen

Herne, 14.02.1996

Liphard

(Dr. Liphard)

Von der BAM-Begutachtungstelle (BBS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

1. Aufgabenstellung

Auf einer Besprechung am 20.12.1995 in Recklinghausen wurde zwischen Vertretern des Kreises Recklinghausen, weiterer hinzugezogener Behördenvertreter und der Ruhrkohle Bergbau AG vereinbart, die Kohlenhalde Herten-Süd zu beproben und auf Polychlorierte Biphenyle (PCB) zu analysieren. Auf dieser Sitzung wurde die Vorgehensweise bezüglich Probenahme und anschließender Analytik festgelegt (siehe Anlage 1).

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die RUHRANALYTIK, Herne, beauftragt.

2. Untersuchungsobjekt und Beprobungsprogramm

Die untersuchte Halde liegt auf einem Industriegelände nördlich der Emscher in Herten. Sie erstreckt sich in West-Ost-Richtung, ihre Form ist mit einem Tafelberg vergleichbar. Die Haldenoberfläche ist über einen im Süden gelegenen Weg erreichbar. Dieser ist jedoch durch Auswaschungen wie auch der übrige Teil der Halde mit Fahrzeugen nicht befahrbar.

Während eines Ortstermins am 10.01.1996 wurde der zu untersuchende Bereich (siehe Anlage 2) und das Beprobungsprogramm den Vertretern der Behörden und der Ruhrkohle Bergbau AG von RUHRANALYTIK erläutert. Über die Halde wird ein Raster mit 25 m Weite gelegt. Um jeden Rasterpunkt herum gibt es 5 Einzelpunkte (Einstiche), aus denen Proben genommen werden, die zu einer Mischprobe zu vereinigen sind. Diese Festlegung führt dazu, daß auf der Haldenoberfläche 26 Mischproben (Proben 1- 26) genommen wurden. Aufgrund der Haldengeometrie wurden durch die geringere Breite im östlichen Bereich lediglich zwei weitere Mischproben (Proben I und II) entnommen. Eine genaue Zuordnung der Lage der einzelnen Mischproben ist der Probenahmeskizze (Anlage 2) zu entnehmen.

Weiterhin wurde eine Mischprobe von der Haldenflanke an der Ostseite (Probe O1) entnommen. Analog dazu wurden auf der Südseite auf dem Fahrweg ebenfalls 3 Mischproben aus der Haldenflanke Proben S1 - S3) entnommen.

Die Probenahme erfolgt laut Vorgabe in zwei Teufen:

1. 0 - 30 cm;
2. 30 - 100 cm.

Von der BAM-Deputationsstelle (DRS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

3. Durchführung der Probenahme

Die Probenahmen erfolgten am 10., 11., 12. und 15. Januar 1996. Die Proben 0 - 30 cm wurden mit einem Spaten genommen. Dazu wurde mit dem Spaten in die Oberfläche der Halde eingestochen und eine Durchschnittsprobe über die gesamte Höhe entnommen. Die Probenahmetiefe wurde dabei regelmäßig mit einem Zollstock überprüft. Zum Zeitpunkt der Probenahme war die Haldenoberfläche recht feucht, was durch eine Frostschrift in einer Tiefe von ca. 10 cm hervorgerufen war. Unterhalb dieser Frostschrift, mit einer Mächtigkeit von einigen Zentimetern, stand das gut verdichtete Haldenmaterial an. Die pro Rasterpunkt anfallenden 5 Einzelproben wurden in ein Plastikfaß gefüllt und ohne weitere Behandlung ins Labor transportiert. Die anfallende Probemenge betrug 15 - 18 kg pro Mischprobe (Rasterpunkt).

Die Probenahme aus der Teufe 30 - 100 cm wurde mittels einer Rammkernsonde durchgeführt. Dabei erfolgte die Probenahme in den durch den Spaten ausgehobenen Löchern. Die mit dieser Probenahmetechnik gewonnenen Probemenge waren geringer. Sie betragen im Schnitt 2,5 kg/Mischprobe (Rasterpunkt). Die Einzelproben wurden vor Ort in Plastiktüten abgefüllt und ohne weitere Bearbeitung ebenfalls ins Labor transportiert.

4. Aufbereitung

4.1 Proben 0 - 30 cm

Das gesamte Probegut (15 - 18 kg) wurde bei 30 °C getrocknet, wobei die grobe Feuchtigkeit bestimmt wurde. Nach dem Trocknen wurde die Probe homogenisiert und repräsentativ geteilt. Eine repräsentative Teilprobe von 2 kg wurde in die Siebstufen < 5 bzw. > 5 mm aufgeteilt. Das Probegut < 5 mm wurde nochmals geteilt und analysenfein (< 0,2 mm) aufgemahlen. Von allen Aufbereitungsschritten wurden Rückstellproben angelegt und werden aufbewahrt.

Von der BAM-Begutachtungsstelle (BBS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

4.2 Proben 30 - 100 cm

Das gesamte Probegut wurde ebenfalls bei 30 °C getrocknet und dabei die grobe Feuchtigkeit bestimmt. Nach der Homogenisierung wurde ohne eine Absiebung ein Teil der Probe analysenfein (< 0,2 mm) aufgemahlen. Auch von diesen Aufbereitungsschritten wurden Rückstellproben angelegt und aufbewahrt.

5. Analysen

Für die Analyse von PCB in Kohlen existiert kein genormtes Analyseverfahren. Es wurde daher auf ein Verfahren zurückgegriffen, welches sich bei der Untersuchung von Feststoffen als geeignet erwiesen hat. Die Analyse bestand aus den nachfolgenden Schritten:

1. Trocknung bei 30 °C
2. Extraktion mit Aceton/Hexan (1 : 2); 20 Stunden Soxhlet
3. Säulenchromatographische Vorreinigung an Silicagel
4. Gaschromatographische Analyse mit ECD
5. Auswertung auf: PCB-28, PCB-52, PCB-101, PCB-153, PCB-138, PCB-180

Messung und Auswertung erfolgte in Anlehnung an DIN 51 527.

Das Analyse- und Aufbereitungsverfahren wurde mit Herrn Dr. Rahm, Dezernent 41 Umweltanalytik des Staatlichen Umweltamtes Herten, abgestimmt.

Parallel zur chemischen Analyse wurde die Analysenfeuchtigkeit nach DIN 51 718 bestimmt.

6. Parallelproben

Entsprechend dem in der Besprechung am 20.12.1995 von dem Kreis Recklinghausen und von den beteiligten Behörden geäußerten Wunsch wurden von den durch RUHRANALYTIK genommen Proben Parallelproben abgeteilt.

Von der BAM-Begutachtungsstelle (BBS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

8.2 Quantitative Bewertung

Die Analyse der Fraktionen < 5 mm aus der Probenahmetiefe 0 - 30 cm ergab PCB-Gehalte zwischen 2,0 und 10,6, im Mittel 5,2 mg/kg TS nach LAGA (Summe der 6 Einzelisomere multipliziert mit 5).

Für die Bewertung der PCB-Gehalte speziell in Kohlen gibt es keine Regelwerte, die eine Einstufung/Klassifizierung ermöglichen würden.

Als Grundlage der Bewertung dient daher in erster Linie die Gefahrstoff-Verordnung (Verordnung zur Novellierung der Gefahrstoffverordnung, zur Aufhebung der Gefährlichkeitsmerkmaleverordnung und zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom Oktober 1993). Die Verordnung verbietet im Anhang IV Nr. 14 u. a. die "gewerbsmäßige Verwendung von Zubereitungen mit insgesamt mehr als 50 mg/kg (ppm) PCB oder PCT".

Die Chemikalien-Verbotsverordnung (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz vom Oktober 1993) verbietet "das Inverkehrbringen

1. von Stoffen und Zubereitungen, die in Spalte 1 des Anhangs bezeichnet sind, sowie
2. von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, die diese freisetzen können oder enthalten".

Im Anhang wird unter Abschnitt 13 u. a. ausgeführt, daß Zubereitungen mit insgesamt mehr als 50 mg/kg PCB (Trichlorierte und höher chlorierte-Biphenyle) nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Im untersuchten Kohlenmaterial wurde im Mittel ein PCB-Gehalt nach LAGA von etwa 5 mg/kg TS (Spannbreite von 2,0 bis 10,6 mg/kg TS) nachgewiesen. Die Konzentrationen liegen somit im Mittel um den Faktor 10, mindestens aber um den Faktor 5 unterhalb der zitierten Grenzwerte.

Die auf der Halde Herten-Süd liegende Kohle darf demnach aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sowohl "gewerbsmäßig verwendet" als auch "In den Verkehr gebracht" werden.

Von der BAM-Begulichungsstelle (BBS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Staatlichen Umweltamt Herten folgende Vorgehensweise vereinbart: Von den getrockneten und homogenisierten Proben wurde eine repräsentative 2 kg-Probe von jeder der 32 Mischproben aus der Teufe 0 - 30 cm erstellt. Weiterhin wurde eine repräsentative Teilprobe des Materials < 5 mm, aufgemahlen auf < 0,2 mm, zur Verfügung gestellt. Die Vertreter des Umweltamtes Herten haben am 21. Januar 1996 insgesamt fünf Proben ihrer Wahl bei RUHRANALYTIK ausgesucht und zur Analyse im eigenen Labor mitgenommen.

Unabhängig davon entnahmen Mitarbeiter des Kreises Recklinghausen am 11.01.1996 direkt auf der Halde Teilproben aus dem nicht homogenisierten Material, und zwar sowohl Proben für den Bereich 0 - 30 cm als auch für den Bereich 30 - 100 cm.

7. Ergebnisse

Entsprechend der Abstimmung am 20.12.1995 wurden von RUHRANALYTIK die Proben im Bereich 0 - 30 cm analysiert. Die Analyseergebnisse sind als Anlage beigefügt. Der Bereich 30 - 100 cm wurde nicht untersucht.

8. Bewertung

8.1 Qualitative Bewertung

Der Vergleich der relativen Intensitäten der sechs gemessenen Congenere (PCB-28 bis PCB-180) (Peakmuster) erlaubt Rückschlüsse auf die Art des vorliegenden technischen Gemisches. Die Art des technischen Gemisches wiederum gibt Hinweise auf das Einsatz- bzw. Herkunftsgebiet. Höherchlorierte technische Gemische von PCB vom Typ Clophen A 60 wurden früher in elektrischen Geräten wie Transformatoren und Kondensatoren eingesetzt. Niedrigchlorierte technische Gemische, vom Typ Clophen A 30 und A 40 wurden früher als Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Das im Rahmen dieser Untersuchung festgestellte Peakmuster deutet auf ein technisches Gemisch vom Typ Clophen A 40 hin, welches früher im Bergbau unter der Bezeichnung BP Olex SFD 0204 als Hydraulikflüssigkeit eingesetzt worden war.

Herr Wohlfahrt

536309

(60/2) wo.

07.11.1995

Kohlenhalde in Herten-Süd
Besprechung vom 06.11.1995

Sehr geehrter Herr Werner,

entsprechend den Vereinbarungen vom 06. November d.J. teile ich Ihnen den aus Sicht der Fachbehörden notwendigen Umfang für die Erstanuntersuchung der Halde mit:

Bezogen auf die Ost-West-Erstreckung der Halde ist eine Mischbeprobung und Analytik der Haldenoberfläche in ca. 25-Meter-Abständen vorzunehmen.

Die einzelnen Mischproben sind aus je ca. 5 Einzelproben zusammenzustellen, deren genaue Lage im Gelände unter Beteiligung von Fachbehörden und Gutachter festzulegen sind.

Die Beprobungstiefe beträgt 0 bis 30 cm unter Geländeoberkante.

Zusätzlich hierzu hat eine Beprobung der südlichen und östlichen Haldenrand- bzw. Böschungsbereiche mittels 3 bzw. 1 Mischprobe(n) analog dem o.a. Verfahren zu erfolgen.

Aus den Mischproben ist die Kornfraktion 0 bis 5 mm auszusieben und in der Originalsubstanz auf die folgenden 6 charakteristischen PCB-Kongeneren (sog. Ballschmitter-PCBs) zu analysieren:

PCB Nr. 28	2,4,4'-Trichlorbiphenyl
PCB Nr. 52	2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl
PCB Nr. 101	2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl
PCB Nr. 138	2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl
PCB Nr. 153	2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl

PCB Nr. 180 2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl

Für alle Beprobungspunkte sind Rückstellproben für den Tiefenbereich zwischen 0,3 und 1 m u.GOK zu entnehmen.

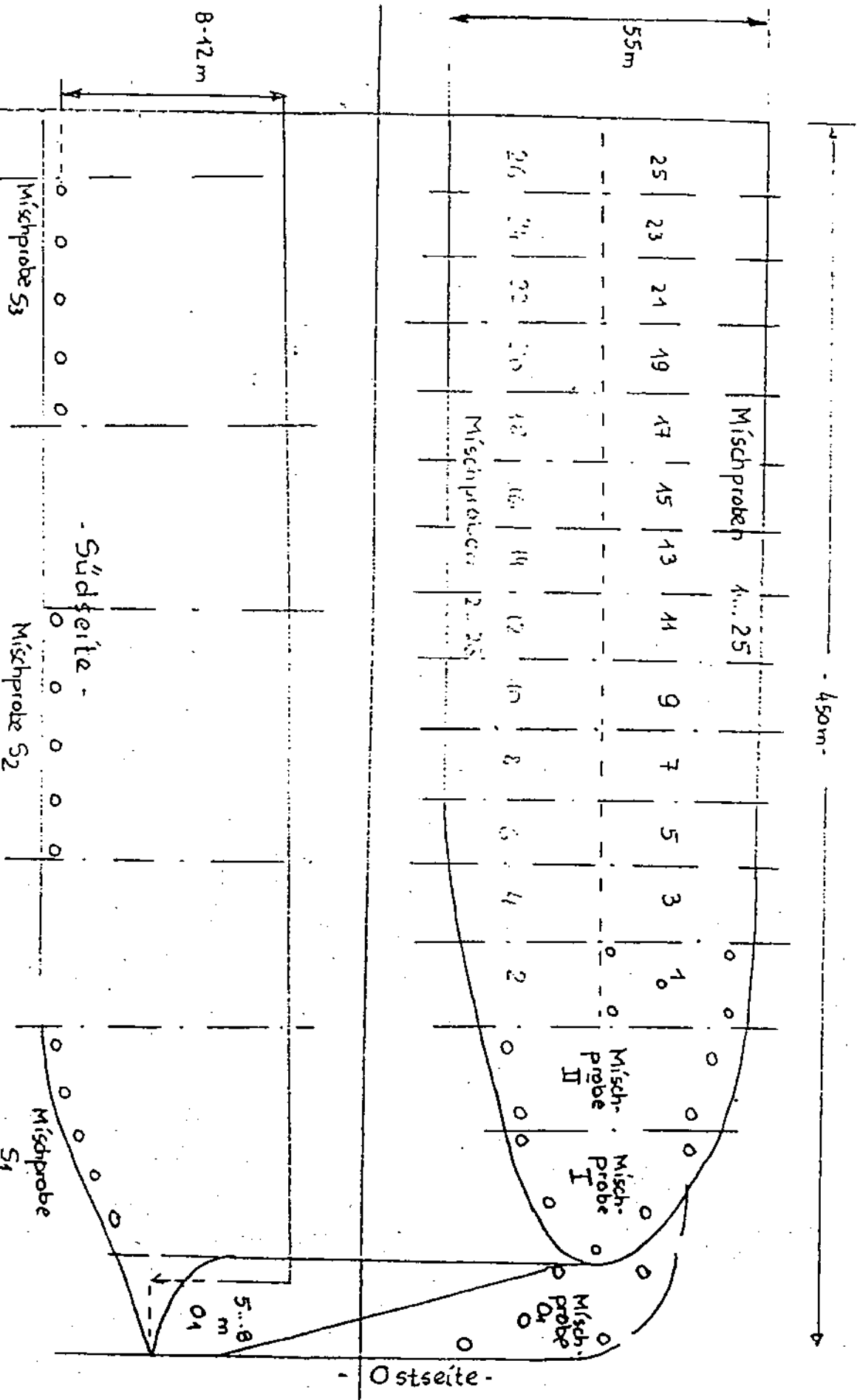
Nach den Vorgaben der Fachbehörden sind 5 Stck. dieser Proben ebenfalls auf die o.g. PCBs zu analysieren. Die restlichen Rückstellproben sind bis auf weiteres fachgerecht aufzubewahren.

Alle Beprobungspunkte sind in einem Lageplan reproduzierbar zu dokumentieren.

Ausgehend von einer Halden-Längserstreckung von ca. 500 m fallen insgesamt ca. 30 zu analysierende Boden-Mischproben an.

Basierend auf einer Nachfrage durch die Stadt Herten bei der Agentur Altlastenmanagement (AAM), Herten ist mit Analysenkosten von etwa DM 200,- x 30 Stck. = DM 6000,- zuzüglich der anfallenden Kosten für Anfahrt, Probenahme, Konservierung der Rückstellproben sowie Gutachterbericht zu rechnen, sodaß Gesamtkosten in Höhe von etwa DM 10.000,- anfallen werden.

➔ KOHLENHALDE HERTEN-SLID 10-15.4.1996



Die fünf Bohrlöcher einer Mischprobe sind im Abstand von 10 m ...

Analysenergebnisse
Kohlenhalde Herten-Süd

PCB-Analysen aus der Tiefe 0 - 30 cm, Fraktion < 5 mm

Probe-Nr.	PCB-Gehalt nach LAGA (mg/kg TS)
I	7,6
II	7,6
1	8,1
3	5,6
5	7,1
7	7,1
9	10,6
11	9,1
13	7,6
15	5,1
17	6,1
19	8,1
21	3,6
23	6,1
25	4,1
2	5,1
4	5,1
6	5,1
8	3,6
10	3,1
12	3,1
14	3,1
16	2,0
18	3,6
20	3,0
22	3,6
24	4,1
26	3,6
O1	4,6
S1	4,1
S2	3,1
S3	2,0
Mittelwert	5,2

Von der BAM-Begutachtungsstelle (BBS)
durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren



DAP-P-01.395-00-91-01

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die Prüfgegenstände.

Ohne schriftliche Genehmigung der RUHRANALYTIK darf der Prüfbericht ausgenommen nicht veröffentlicht werden.